

Bericht:

Gemäß § 57 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Auch sogenannte Zählgemeinschaften sind Gruppen mit den diesen zustehenden Rechten.

Für die mit der Neukonstituierung des Rates verbundenen Beschlüsse ist zunächst die Feststellung erforderlich, welche Fraktions- oder Gruppenstärke vorhanden ist. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sind dem Bürgermeister gemäß **§ 13 der Geschäftsordnung** unverzüglich schriftlich und unter Benennung des/r Vorsitzenden und des/r Stellvertreter/in mitzuteilen. Der Bürgermeister unterrichtet anschließend den Rat.

Bislang wurden für die Ratsperiode folgende **Fraktionen** gebildet:

- Die SPD-Fraktion wird aus 13 Ratsmitgliedern gebildet. Fraktionsvorsitzender ist Udo Borkenstein, StellvertreterInnen: Dörthe Kujath und Manfred Buß
- Die CDU-Fraktion wird aus 9 Ratsmitgliedern gebildet. Fraktionsvorsitzender ist Axel Homfeldt, Stellvertreter: Thomas Eggers und Wolfgang Ottens.
- Die BfB-Fraktion wird aus 5 Ratsmitgliedern gebildet. Fraktionsvorsitzender ist Janto Just, Stellvertreter: Horst Herckelrath)
- Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird aus 4 Ratsmitgliedern gebildet. Fraktionsvorsitzender ist Martin von Heynitz, Stellvertreterin: Andrea Wilbers

...

Folgende **Gruppen** wurden gebildet:

- Die SPD-Fraktion bildet gemeinsam mit der Vertreterin der FDP mit 14 Ratsmitgliedern eine Gruppe im Stadtrat. Gruppensprecher ist Udo Borkenstein.
- Die BfB-Fraktion bildet gemeinsam mit dem Vertreter der UWG mit 6 Ratsmitgliedern die BfB-/UWG-Gruppe. Gruppensprecher ist Heinrich Ostendorf, Stellvertreter Dieter Köhn.